

Aus den Vereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hrn. Dr. Kummer als Vertreter des Samariterbundes vor sich ging. Die Leitung des Kurses lag in den Händen von Hrn. Dr. Lüscher, während die Vorsteherin der Rot-Kreuz-Pflegefrauen-Schule, Fräul. Dold, den praktischen Unterricht übernommen hatte.

(Korresp.) In Laupen hat an drei Sonntagen und zwei Wochenabenden Hr. Dr. v. Zerber in freundlicher Weise sehr interessante Vorträge über Gesundheitspflege gehalten, die nicht nur von den Mitgliedern des Samaritervereins, sondern auch von einem weiteren Publikum zahlreich besucht wurden.

Auf ein Gesuch des Samaritervereins hat der Verwaltungsrat der Ersparniskasse des Amtes Laupen für die vier im Amte bestehenden Krankenmobiliemagazine, wovon zwei dem Vereine gehören, ferner zur Anschaffung von Schulmaterial für die Sektion Mühleberg in sehr verdankenswerter Weise 200 Fr. aus dem Reinertragnis des letzten Rechnungsjahres bestimmt; es ist nicht das erste Mal, daß ein solches Gesuch eingereicht wurde und Berücksichtigung fand, zudem wurde von maßgebender Seite bedeutet, daß man auch später keine Fehlbilte tun werde. Die Kirchengemeinderäte von Laupen und Mühleberg haben für die in den betreffenden Orten bestehenden und dem Samariterverein gehörenden Krankenmobiliemagazine den Ertrag der kirchlichen Weihnachtskollekte bestimmt. Vielleicht dienen diese Mitteilungen anderen Vereinen als Fingerzeig und weisen den Weg zu noch nicht benutzten Geldquellen.

Korresp. aus Biel. Wenn diese Zeilen erscheinen, ist die Abstimmung betreffs Centralfahne längst vorüber. Wie mir scheint, hat dieselbe die Gemüter der Sanitätler recht wenig aufgeregt. Zum Verwundern war es, daß unser Organ, „Das Rote Kreuz“, zum gegenseitigen Gedankenaustausch in dieser Angelegenheit gar nicht benutzt wurde. Gewiß hätte unser verehrte Redaktor diesbezügliche Einsendungen gerne aufgenommen. Obwohl es nun keinen großen Wert mehr hat, so möchte ich doch gerne nachträglich noch meinen Gedanken Ausdruck verleihen. Die Anschaffung einer Centralfahne halte ich meinerseits für Luxus, da dieselbe weder großen idealen, geschweige denn praktischen Wert hat. Durch sie kann weder Stimmung für unsere humanen Zwecke und Ziele, noch Erfolge durch Gewinnung neuer Mitglieder erzielt werden. Daß sie überhaupt auch keinem Bedürfnis entspricht, beweist schon die Tatsache, daß von den 13 dem Verbands angehörenden Sektionen bloß 2 Vereinsbanner besitzen. Wir sehen daraus, daß in den Sektionen kein großes Verlangen nach einer Vereinsfahne herrscht, und so lange das Interesse hiefür in den einzelnen Sektionen kein regeres ist, so kann auch das Centralkomitee nicht hoffen, die Mittel zur Anschaffung einer Centralfahne durch freiwillige Beiträge im Schoße des Verbandes aufzubringen. Oder will vielleicht das Centralkomitee hierzu die Centralkasse in Anspruch nehmen? Ich hoffe das nicht, denn dagegen müßten alle diejenigen sich wehren, die wünschen, daß das Geld der Centralkasse zu Nötigerem verwendet werde. Nach meiner Meinung geht es nicht an, die Centralkasse für solche Sachen in Anspruch zu nehmen, so lange es noch Sektionen gibt, die sich kaum über Wasser halten können und denen die Centralkasse nicht, wie es nötig und wünschenswert wäre, unter die Arme greifen kann.

Sollte der Antrag des Centralkomitees die Mehrheit erhalten haben und genug freiwillige Beiträge fließen, à la bonne heure, möge man eine Centralfahne anschaffen, trotzdem wir der feyerlichen Meinung sind, eine solche habe keinen großen Nutzen. Oder was nützt eine Fahne, die im Jahre nur einmal (bei Anlaß der Delegiertenversammlung) zu Ehren gezogen würde, um dann wieder ein ganzes Jahr im Fahnenkasten (denn ein solcher müßte ja auch angeschafft werden) der Ruhe zu pflegen? Dann müßte die Fahne vorsichtshalber auch versichert werden, so daß der Centralkasse hieraus eine jährliche Ausgabe von einigen Franken erwachsen würde. Und nicht nur das: die Fahne würde jeweilen am Orte der letzten Delegiertenversammlung in Verwahrung genommen werden müssen. Infolgedessen müßte nicht nur der Fahnenkasten immer nachtransportiert werden, sondern auch bei jedem Lokalwechsel die Versicherungspolice der Fahne geändert werden, was wiederum nicht unerhebliche, stets wiederkehrende Kosten verursachen würde.

Wir erkennen gerne den Eifer und den guten Willen an, den das Centralkomitee für unsern Verband an den Tag legt; trotzdem hätten wir es lieber gesehen, wenn das Centralkomitee über die Fahnenfrage an der nächsten Delegiertenversammlung einen Antrag gestellt hätte, statt darüber eine Urabstimmung zu inszenieren. Es wäre so nach unserer unmaßgeblichen Ansicht auch besser den Centralstatuten nachgelebt worden. Dieselben bestimmen in Art. 17: „Vorlagen wichtiger oder dringender Natur, deren Behandlung keinen Aufschub erleidet, die aber gleichwohl die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung nicht rechtfertigen, sind, vom Centralkomitee begutachtet, den Sektionen zur Urabstimmung vorzulegen . . .“ Daß es sich hier nicht um eine wichtige Vorlage oder gar um eine Dringlichkeit handelt, liegt auf der Hand. „Nume nid g'sprängt!“ sagt der Berner; lege man uns zuerst einen Finanzierungsplan vor und sage man uns unverblümt, was so ein Ding kostet, dann läßt sich die Sache diskutieren.

Sonntag den 28. Dez. 1902 hielt der Militärjägersverein Biel seine ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten war u. a. zu entnehmen, daß der Verein im verfloffenen Jahre 17 Übungen und Vorträge abgehalten hat mit zusammen 31½ Stunden. Dieselben waren durchschnittlich besucht von 13,4 Mitgliedern = 57,6 Proz. Der Aktivmitgliederbestand blieb mit 25 der gleiche. Bei den Vorstandswahlen kam ein wahres Emissionsfieber zum Ausbruch. Infolgedessen mußte sich unser Ehrenmitglied S. Marthaler bequemen, für 1903 das Vereinszepter nach einjähriger Schonzeit, wieder zu übernehmen. Zum Vizepräsident-Kassier avancierte unser bisheriger Beisitzer Ls. Finf, Korporal. Als „alter“ wurde wieder „neu“ gewählt zum Sekretär H. Vogt, Fourier; als Bibliothekar der angehende Sanitätsreferent Fr. Grütter und als Beisitzer Holzer, Inf.-Wachmeister. Im Verchiedenen wurde auf Antrag Marthaler einstimmig beschlossen, sobald genügend Schnee gefallen, am Bözingerberg eine Winterfeldübung abzuhalten. Wenn's nume gli schneiti!
J. Z., Korp.

Vermischtes.

Der menschliche Fuß während des Marsches. Mittelfst der Röntgenstrahlen hat man nachweisen können, daß der vordere Teil des Fußes beim Auftreten eine deutliche Verbreite-